

## **Niederschrift**

über die 18. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften**

am Mittwoch, dem **06.11.2024**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 15.10.2024**
- 4. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sande (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: 111/2024**
- 5. 1. Lesung Haushalt 2025**
- 6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Isabel Bruns als Ausschussvorsitzende  
Beigeordneter Nikolai Dumke  
Ratsherr Torge Heinisch  
Beigeordneter Matthias Lührs  
Beigeordneter Achim Rutz

Vertreter/in

Ratsherr Frank Behrens als Vertretung für Ratsherrn Thomas Ney  
Ratsvorsitzende Manuela Mohr als Vertretung für Ratsherr Reemt Borchers

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeindeoberrat Klaus Oltmann  
Gemeindeamtsrat Christian Kroll  
Verwaltungsfachangestellte Sandra Löschen als Schriftführerin  
Stephanie van Acken-Hufnagel

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Bruns, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**2. Einwohnerfragestunde**

---

**3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 15.10.2024**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sande (Hebesatzsatzung)**  
**Vorlage: 111/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Finanzverwaltung des Landes zum ersten Mal seit 1964 eine Hauptfeststellung der Grundsteuermessbeträge zum Stichtag 01.01.2022 durchgeführt hat. Die dadurch festgesetzten Messbeträge werden zum 01.01.2025 neu veranlagt. Da ein Hebesatz maximal bis zu einem neuen Hauptveranlagungszeitraum gültig ist, verliert der hier in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegte Hebesatz per Gesetz seine Wirkung. Daher ist es zwingend erforderlich, zur Wahrung der Veranlagungsfrist noch in 2024 einen neuen Hebesatz ab 01.01.2025 zu beschließen. Eine Änderung des Hebesatzes wäre dann bei einer Erhöhung bis zum 30.06.2025, anderenfalls das ganze Jahr möglich.

Nach dem Niedersächsischen Grundsteuergesetz muss ein aufkommensneutraler Hebesatz ermittelt werden. Dieser bezieht sich aber nur auf die Grundsteuer B. Von der Verwaltung würde ein Hebesatz befürwortet, der den aufkommensneutralen Hebesatz nicht übersteigt.

Die Verwaltung erklärte die vom NSGB vorgeschlagene Berechnungsmethode zur Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes. Durch die Neufestsetzung wird die Summe der Messbeträge bei Grundsteuer A sinken und bei der Grundsteuer B steigen.

Hieraus würden sich rechnerisch folgende Varianten ergeben:

1. Bei Beibehaltung des Hebesatzes für Grundsteuer A (650 Punkte) würde das Einkommen hierfür sinken und der Hebesatz für die Grundsteuer B würde bei 431,01 Punkten liegen,
2. Bei gleichen Hebesätzen für Grundsteuer A und B würde sich ein Wert von 439,98 Punkten je Steuerart ergeben
3. Bei aufkommensneutralen Hebesätzen je Steuerart würde sich bei Grundsteuer A ein Wert von 797,97 Punkten und bei Grundsteuer B ein Wert von 424,71 Punkten ergeben.

Da bei der Grundsteuer A die Messbeträge insgesamt sinken, würde bei Variante 1 und 2 eine Steuersenkung bei Grundsteuer A eintreten, die über die Grundsteuer B aufgefangen werden müsste, d. h. bei Aufkommensneutralität würden die Steuerschuldner der Grundsteuer B stärker belastet werden.

Den Ausführungen der Verwaltung folgend, sprachen sich die Ausschussmitglieder einstimmig für Variante 3 aus. Hierbei würden beide Steuerarten gleichbehandelt und die Steuerlast am gerechtesten verteilt werden.

Auf eine Frage aus dem Ausschuss erläuterte die Verwaltung, dass die Änderungen bezüglich der Höhe der Messbeträge teilweise sehr unterschiedlich ausfielen. Wenn ältere Grundstücke bzw. Häuser noch nie vom Finanzamt neu bewertet

worden sind aufgrund von z. B. Umbaumaßnahmen, kann dies für manche Grundstücke eine sehr starke Erhöhung der Messbeträge bedeuten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Hebesatzsatzung mit der Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuerarten A und B für den Zeitraum ab dem 01.01.2025 beauftragt. Dies erfolgt unter der Maßgabe der Aufkommensneutralität für die jeweiligen Hebesätze innerhalb der Steuerarten und der Abrundung der Hebesätze auf volle Zahlen (Variante 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. 1. Lesung Haushalt 2025**

Anhand einer Präsentation wurde die 1. Lesung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2025 vorgestellt.

Das prognostizierte vorläufige Ergebnis für 2024 ergibt einen Überschuss von 382.300,00 €.

Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2025 weist dagegen ein Defizit von 460.800,00 € aus, in 2026 könnte es sich nach derzeitigem Stand sogar auf über 2,5 Mio. € erhöhen.

Der Finanzhaushalt für 2025 weist derzeit ein Defizit von 749.400,00 € auf mit ebenfalls stark steigender Tendenz in den Folgejahren (in 2026 auf 2,23 Mio. €).

**Ergebnishaushalt:**

Zunächst wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde erläutert.

Bei den Steuern sind Erträge von insgesamt 6.126.900,00 € eingeplant, wovon bei den Grundsteuern die Werte nach der Variante 3 eingeplant werden (aufkommensneutral nach Steuerart). Bei der Gewerbesteuer werden 3.983.100,00 € erwartet. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden 850.300,00 € erwartet, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 4.427.900,00 €.

Der Betrag für die Schlüsselzuweisungen fällt mit 3.355.200,00 € sehr hoch aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hohe Gewerbesteuererinnahmen erst im 4. Quartal 2024 eingehen, die dann erst in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2026 einfließen. Dadurch werden diese in 2026 stark sinken.

Zuwendungen für die Kitas sind mit 1.936.000,00 € eingeplant.

Bei den sonstigen Ertragsarten wären die Kanalbenutzungsgebühren mit 1.155.100,00 € zu erwähnen.

Bei den Aufwendungen machen die Transfer- und Personalaufwendungen den größten Anteil aus. Der größte Anteil bei den Transferaufwendungen entfällt auf die Kreisumlage mit 5.518.200,00 €.

Bei den Personalaufwendungen fällt der größte Personalaufwand bei den Kitas (2.285.200,00 €) und bei der Inneren Verwaltung (2.096.400,00 €) an.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsarten sind z. B. für die Unterhaltung der Gemeindestraßen 327.500,00 €, für die Bauunterhaltung 522.000,00 € und für die Bewirtschaftung der Liegenschaften 514.600,00 € eingeplant.

#### Investitionen:

Für geplante Investitionen sind für 2025 zunächst 2,597 Mio. € eingeplant und für Einzahlungen 1.112.100,00 €. Die Kreditermächtigung beträgt 927.400,00 €.

Von der Verwaltung wurde noch einmal erläutert, dass Investitionszahlungen erst veranschlagt werden dürften, wenn die genaue Planung feststehen würde. Daher sind für einige Maßnahmen bisher nur Planungsmittel veranschlagt und noch nicht die eigentlichen Baukosten.

So sind z. B. 200.000,00 € für das Kanalkataster veranschlagt.

Für den Ausbau der Umfangstraße zur Fahrradstraße werden 575.000,00 € eingeplant (die Maßnahme wird jetzt komplett in 2025 veranschlagt), der entsprechende Zuschuss ebenfalls.

Die Umsetzung der Neugestaltung der Hauptstraße ist vom Landkreis als Baulastträger abhängig. Die Gemeinde ist hier für die Nebenanlagen (Bürgersteig, etc.) zuständig und kostenmäßig beteiligt.

Für fünf neue Elektroschaltanlagen für einige Pumpwerke sind 100.000,00 € eingeplant und für den Ausbau der Feuerwehr Gödens 280.000,00 €.

Außerdem sind Mittel für sieben neue Bushaltestellen eingeplant sowie die entsprechenden Fördermittel.

In 2027 ist der Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für 480.000,00 € eingeplant.

Bei dieser Verschuldung würde sich in 2025 ein fortgeschriebenes Jahresergebnis von 2.866.218,63 € ergeben mit stark steigender Tendenz in den Folgejahren.

Auch das Defizit im Finanzhaushalt steigt entsprechend an.

(Liquiditätskredite sind genehmigungspflichtig, wenn sie ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen (§ 122 (2) NkomVG).

Da der Haushalt einen erheblichen Fehlbetrag ausweist, ist grundsätzlich ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Das ebenfalls erhebliche Finanzmitteldefizit in der laufenden Verwaltungstätigkeit muss mindestens auf die Höhe der Tilgungsleistungen reduziert werden.

Die 2. Lesung für den Haushalt 2025 findet in der Finanzausschuss-Sitzung am 17.12.2024 statt.

Über den Haushaltsentwurf soll zunächst in den Fraktionen und Gruppen beraten werden.

**6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ein Ausschussmitglied sprach die Möglichkeit von Fördermitteln für Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden an. Dies sollte von der Verwaltung geprüft werden.

Ein entsprechender Prüfauftrag lag der Verwaltung schon seitens der Gruppe BfS/CDU vor, Möglichkeiten für geeignete Dachflächen zu prüfen. Die Verwaltung meinte, diese Prüfung wäre sehr aufwendig und langwierig und bat um etwas Geduld.

Ende des öffentlichen Teils: 18:30 Uhr

Schluss der Sitzung: 18:45 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin